

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Haushaltsberatungen	Termin 03.12.2019	Status öffentlich - Beschluss
--	-----------------------------	---

Mittelfristige Finanzplanung 2019-2023

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1/ Erläuterung zur Mittelfristigen Finanzplanung 2019-2023 2/ Mittelfristige Finanzplanung (MFP) 2019-2023	

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Finanzplan 2019-2023 grundsätzlich zu. Das Finanzreferat wird ermächtigt, den Finanzplan an die Veränderungen anzupassen, die sich aus den Haushaltsberatungen 2020 ergeben. Der so veränderte Finanzplan stellt die Anlage zum Haushaltsplan 2020 gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik dar.

2. Sollten sich die Einnahmen und Ausgaben günstiger als im Haushaltsplan 2020 entwickeln, so sind die Verbesserungen zu nutzen, um

- die für 2020 vorgesehene Tilgung des Trägerdarlehens nicht in voller Höhe in Anspruch zu nehmen,
- Rücklagen weiter aufzubauen.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	im
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat II**

Fürth, 26.11.2019

gez. Dr. Ammon

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat II Röhrs, Bernhard, Dr.

Telefon: (0911) 974-1370

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Haushaltsberatungen am 03.12.2019

Protokollnotiz:

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Finanzplan 2019-2023 grundsätzlich zu. Das Finanzreferat wird ermächtigt, den Finanzplan an die Veränderungen anzupassen, die sich aus den Haushaltsberatungen 2020 ergeben. Der so veränderte Finanzplan stellt die Anlage zum Haushaltsplan 2020 gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik dar.

2. Sollten sich die Einnahmen und Ausgaben günstiger als im Haushaltsplan 2020 entwickeln, so sind die Verbesserungen zu nutzen, um

- die für 2020 vorgesehene Tilgung des Trägerdarlehens nicht in voller Höhe in Anspruch zu nehmen,
- Rücklagen weiter aufzubauen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48